

# MARKT BODENMAIS



## Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses

Für den/die nachfolgend beschriebenen Hund/e gilt die Vermutung als Kampfhund/e im Sinne des Art. 37 Abs. 1 LStVG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit.

Hiermit beantrage ich für den/die Hund/e ein Negativzeugnis als Nachweis, dass es sich bei dem/den Hund/en nicht um (einen) erlaubnispflichtige/n Kampfhund/e handelt.

### I. Angaben zu meiner Person

Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname:

Geburtsdatum, -ort (Gemeinde, Landkreis, Land):

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Tagsüber erreichbar unter Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

## II. Angaben zu dem Hund/den Hunden

Rasse:
Wurftag (ersatzweise Alter):
Geschlecht:
Hund lebt im Haushalt seit:
Hund bei Hundesteuer angemeldet seit:
Zucht- und Rufname:
Besondere Kennzeichen (z. B. Narbe):
<input type="checkbox"/> Chipnummer ankreuzen): <input type="checkbox"/> oder Tätowiennummer (Zutreffendes bitte

Zusätzlich bitten wir, von jedem Hund **zwei Fotografien** (Front und Seite) vorzulegen.

## III. Angaben zur Vorbesitzerin/zum Vorbesitzer

<u>Familienname</u> , Vorname, ggf. Geburtsname:
Geburtsdatum, -ort (Gemeinde, Landkreis, Land):
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):
Tagsüber erreichbar unter Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:

**IV.** Sind hinsichtlich der Hundehaltung sicherheitsrechtliche Vorfälle (z. B. Beißvorfälle) bekannt?

Nein

ja, bitte separates Bild mit genauer Schilderung des Vorfalls/der Vorfälle beifügen

**V.** Wurden von einer anderen Gemeinde sicherheitsrechtliche Haltungsverordnungen (z. B. Leinenpflicht, Maulkorbzwang) angeordnet?

Nein

ja, bitte Auflagen benennen und/oder nach Möglichkeit Anordnungsbescheid beifügen

---

---

---

**Wichtige Hinweise:**

Hat Ihr Hund/Haben Ihre Hunde **das Alter von 18 Monaten** erreicht, so kann über die Erteilung eines unbefristeten Negativzeugnisses erst dann entschieden werden, wenn das Gutachten einer/eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des Hundes/der Hunde vorliegt. Bitte legen Sie das Gutachten spätestens **bis zum Ende des 19. Lebensmonats** des Hundes/der Hunde vor. Beachten Sie bitte: Auch für Mischlinge (z. B. Rottweiler-Mischling) ist ein Antrag erforderlich.

Bodenmais, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift